Selbständigkeit und Absicherung im Alter

Gundula Roßbach
Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar
am 13. und 14. November 2024 in Würzburg

Erwerbstätigkeit und Alter
Selbständigkeit als Armutsrisiko?

Deutsche Rentenversicherung Bund

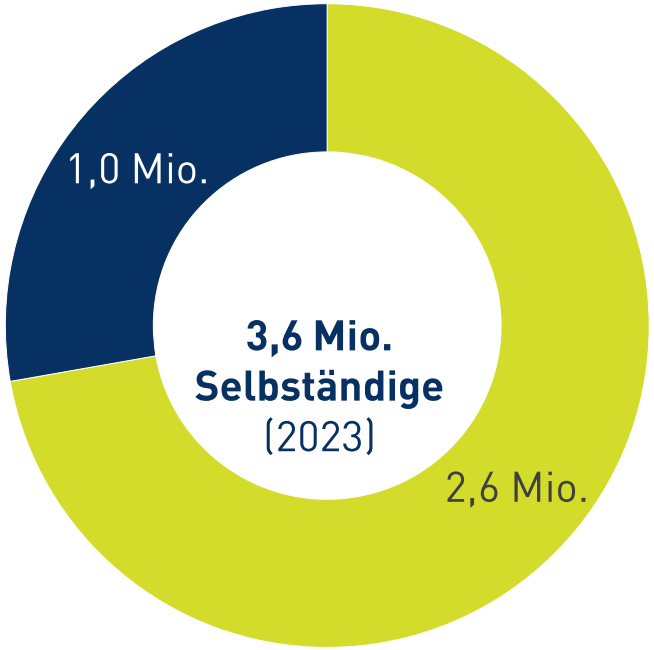

- **Armutsgefährdungsquote Erwerbsalter** (2023)*
  - Alle Personen: 16,6%
  - Abhängig Beschäftigte: 7,9%
  - **Selbständige: 11,3%**

- **Personen ab 65 Jahren mit Grundsicherung** (2023)
  - (Ehemals) Abhängig Beschäftigte: 2,1%
  - **(Ehemals) Selbständige: 4,4%**

Quellen: Mikrozensus (Destatis/IZA), Alterssicherungsbericht 2024 (BMAS).

* Personen mit einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der jeweiligen Bevölkerung in Deutschland insgesamt.

Geringe Anwartschaften auf Alterseinkommen
Erhöhter Anteil ungesicherter Selbständiger

Deutsche Rentenversicherung Bund

Wie viele der Personen zählen zu den 20% ihres Jahrgangs mit den geringsten Anwartschaften?

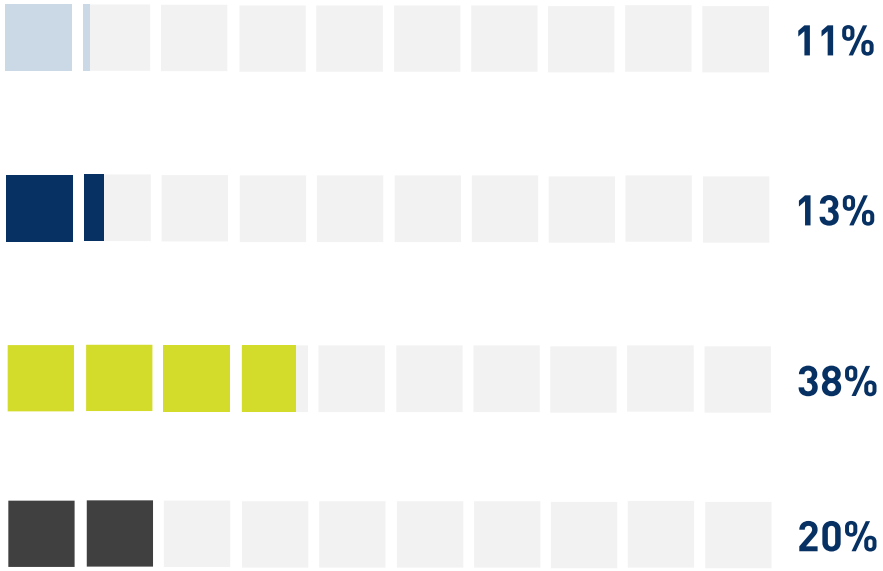

Rund ein Drittel der Selbständigen ohne Regelsicherung haben kein Vermögen, um die geringen Anwartschaften anderweitig zu kompensieren.

Quelle: Studie zu „Lebensverläufen und Altersvorsorge“ (LeA).
Personen zwischen 40 und 59 Jahren nach aktueller beruflicher Stellung im Jahr 2016

Erwerbszeiten und Absicherung
Woher kommen die geringen Anwartschaften?

Deutsche Rentenversicherung Bund

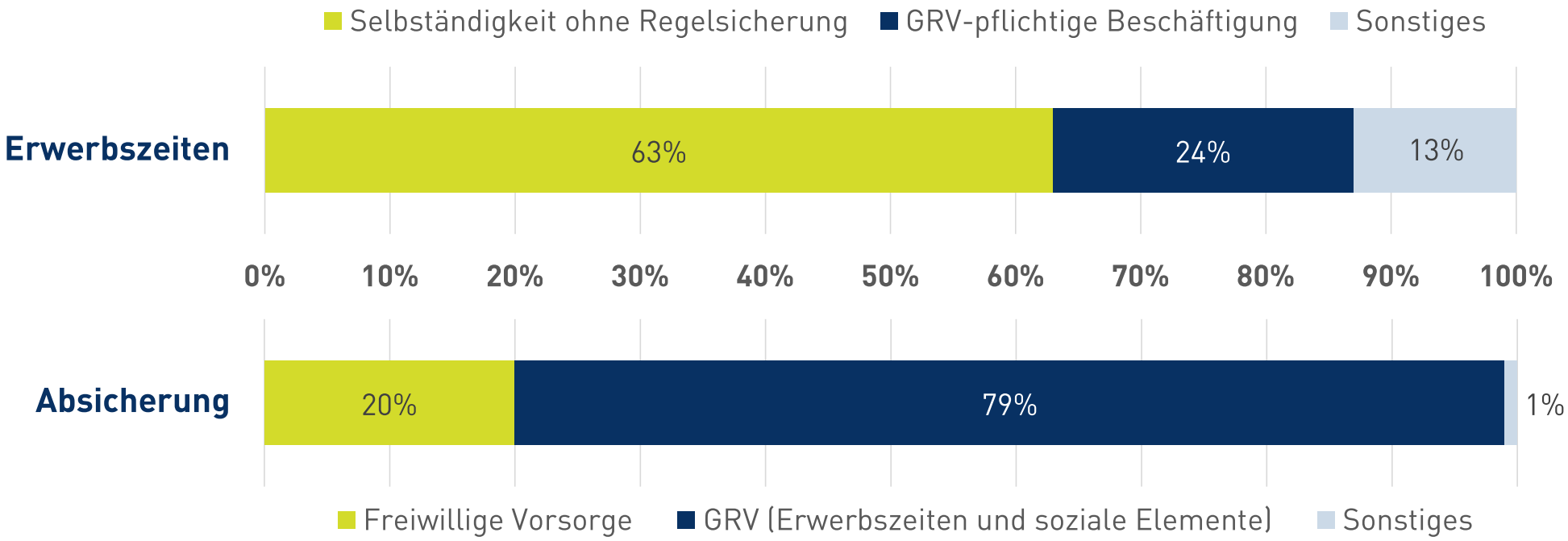

Quelle: Studie zu „Lebensverläufen und Altersvorsorge“ (LeA).
Nur **Selbständige ohne Regelsicherung** zwischen 40 und 59 Jahren im Jahr 2016, die jeweils zu den 20% Personen ihres Jahrgangs mit den **geringsten Anwartschaften** zählen

Notwendige Absicherung in der GRV

Deutsche Rentenversicherung Bund

Vorteile einer Pflichtversicherung in der GRV
(Ohne Opt-Out)

- **Breites Leistungsspektrum**
  Alter, Erwerbsminderung, Todesfall, Reha, Prävention
- **Risikounabhängige Beiträge**
- **Vermeidung negativer Risikoselektion und Benachteiligung Beschäftigter**

Selbständige im Koalitionsvertrag

Deutsche Rentenversicherung Bund

Digitales Verfahren zwingend erforderlich

- **Mehrere Hunderttausend Gründungen jährlich**
- **Once-Only-Prinzip:**
  Selbständiger gibt Informationen nur noch einer Stelle
- **Automatisierter Datenaustausch erforderlich**
- **Opt-Out-Möglichkeiten führen zu mehr Bürokratie**

Rechtliche Grundlagen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Grundsatz:

Der soziale Schutz hängt vom Erwerbsstatus ab (§ 7 Abs. 1 SGB IV)

- Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.
- Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers
- Gesetz enthält keine Aufzählung von Berufs- oder Tätigkeitsgruppen
- Rechtsprechung hat Abgrenzungskriterien entwickelt

Allgemeine Kriterien des Erwerbsstatus
(BSG-Kriterien)

Deutsche Rentenversicherung Bund

Beschäftigung

- Eingliederung in fremdbestimmte Arbeitsorganisation
- Umfassende Weisungsgebundenheit hinsichtlich Zeit, Dauer, Ort und Art der Arbeitsleistung
- Weisungsgebundenheit kann insbesondere bei Hochqualifizierten oder Spezialisten stark eingeschränkt sein

Selbständige Tätigkeit

- Unternehmerische Freiheiten, Chancen und Risiken
- Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft
- Im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit

Welche Umstände prägen durch ihr überwiegendes Gewicht das Gesamtbild der Tätigkeit im Einzelfall?

Statusfeststellungsverfahren

Deutsche Rentenversicherung Bund

- ✓ Im Regelfall entscheiden die Vertragsparteien über den Erwerbsstatus
- ✓ Sind sich die Parteien unsicher, entscheidet auf Antrag die DRV Bund im Statusfeststellungsverfahren (vgl. § 7a SGB IV).
- ✓ Es kommen dann die Grundsätze der Rechtsprechung zur Klärung von Abgrenzungsfragen zur Anwendung

Beschäftigung

oder

selbständige Tätigkeit?

Die DRV Bund entscheidet

- neutral
- auf der Grundlage geltenden Rechts und
- unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Feststellungen der Clearingstelle

Deutsche Rentenversicherung Bund

Jahr	Statusfeststellungen	Abhängig beschäftigt	
2018	21.527	7.803	36,3 %
2019	21.574	7.181	33,3 %
2020	21.329	8.725	40,9 %
2021	22.033	8.998	40,8 %
2022	17.790	6.494	36,6 %
2023	22.649	7.741	34,2 %

Herrenbergurteil

BSG Urteil vom 28.06.2022 - B 12 R 3/20 R

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Die Versicherungspflicht von Lehrkräften einer Musikschule aufgrund abhängiger **Beschäftigung** ist **nicht** deshalb von vornherein **ausgeschlossen**, weil die Beteiligten erkennbar eine selbstständige Tätigkeit vereinbaren wollten.

- Wird eine Dienstleistung von der Eingliederung in die Ordnung eines fremden Betriebs geprägt, sprechen Rahmenvorgaben, die Freiheiten zur zeitlichen, örtlichen und inhaltlichen Gestaltung einräumen, erst dann für eine selbstständige Tätigkeit, wenn **bei** der **Dienstleistung** eine **Weisungsfreiheit** vorhanden ist, **die sie** insgesamt **als** eine **unternehmerische kennzeichnet**.

Herrenbergurteil

Deutsche Rentenversicherung Bund

Nach Herrenberg-Urteil: "Musikunterricht in Deutschland stark bedroht"

Stand: 21.10.2024 11:01 Uhr

Wird privater Musikunterricht zum Luxusgut? Diese Frage hat der Deutsche Musikrat bei einer Tagung in Berlin diskutiert. Ein Gespräch mit Ludger Vollmer, Präsident des Landesmusikrates Hamburg.

Unsichere Lage für Volkshochschule Berliner Bezirk schließt keine neuen Honorarverträge mehr ab

Nach einem Gerichtsurteil ist die Rechtslage für freie Dozenten an Volkshoch- und Musikschulen äußerst wackelig. Der Bezirk Reinickendorf schließt keine neuen Honorarverträge ab. Volkshochschulen warnen vor dem Betriebsstop.

Fazit

Deutsche Rentenversicherung Bund

- **Eine obligatorische Alterssicherung für Selbständige ist überfällig**
- **Ein Wahlrecht für Selbständige zwischen gesetzlicher Rentenversicherung**
  - **benachteiligt Beschäftigte und**
  - **erschwert ein unbürokratisches digitales Verfahren**
- **Der Status bleibt auch künftig von Bedeutung für die Frage, wer die Beiträge zahlen muss**
- **Die gesetzliche Rentenversicherung entscheidet über den Status ausschließlich auf der Grundlage des geltenden Rechts**

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aktuelles Presseseminar
am 13. und 14. November 2024
in Würzburg

Selbständigkeit
und
Absicherung im Alter

Gundula Roßbach
Präsidentin der DRV Bund